

Satzung

1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bubesheim vom 12.11.2020 wird geändert, dem § 2 wird folgende Nummer hinzugefügt:

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

9. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert bestehen.

Bubesheim, den 09.11.2022



Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister